



Turn- und Sport-
Gemeinschaft
1885 Augsburg e.V.

Beitragsübersicht gültig ab 01.01.2019

Einstufungsgrundsätze:

Beitragsklasse A	Standardbeitrag, den alle zu zahlen haben, für die kein Sondertatbestand greift, auch Bezieher von Alg. I der BA f. Arbeit
Beitragsklasse B	Kinder/Jugendliche ab Beginn des 4. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, darüber hinaus, solange ein Schulbesuch nachgewiesen wird, längstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Beitragsklasse C	Schüler ab Beginn des 19. Lebensjahres für die weitere Dauer der Schulausbildung, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Bezieher von Alg II-Hartz IV und Zivil- und Wehrdienstleistende
Beitragsklasse D	Bezieher einer gesetzlichen Rente bzw. Pension
Beitragsklasse E	Familienbeitrag ab drei Vereinsmitgliedern (Kinder bis zum 18. Lebensjahr)
Beitragsklasse F	Sonderfälle (liegt in der Beurteilung des Präsidiums)

Auszug aus der Beitragsordnung:

Für die **Einstufung** in die jeweilige Beitragsklasse sind jeweils die Verhältnisse **an den Stichtagen 01.01, 01.04, 01.07. und 01.10.** maßgebend. Beitragsklassenveränderungen aufgrund des Lebensalters und nach Ablauf von nachgewiesenen Sondertatbeständen nimmt die Geschäftsstelle von Amts wegen vor.

Wer einen Sonderbeitrag bzw. eine Vergünstigung in Anspruch nehmen will, muss spätestens **zwei Wochen vor dem jeweiligen** Stichtag den dafür **erforderlichen Nachweis** gegenüber der Geschäftsstelle führen. Wird der Stichtag versäumt, verbleibt es bis zur nächsten Beitragserhebung beim eingezogenen höheren Beitrag.

In der Beitragsklasse B muss ab vollendetem 15. Lebensjahr der Nachweis über den **Schulbesuch** bis **spätestens 25.09.** der Geschäftsstelle vorliegen. Geschieht dies verspätet, wirkt der ermäßigte Beitrag erst ab dem 01.04. des Folgejahres.

Der Übergang von der Beitragsklasse B zu C erfolgt mit der Aufnahme des Studiums, wenn der Nachweis der **Immatrikulation spätestens am 30.11. bzw. 31.05.** der Geschäftsstelle vorliegt. Wird der Termin versäumt, erfolgt rückwirkend die Einstufung in die Beitragsklasse A; der Beitragseinzug im laufenden Halbjahr wird dazu am nächsten Monatsbeginn rückwirkend berichtet.

Beim Vereinseintritt innerhalb eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen.

Der zu zahlende Monats-/Jahresbeitrag setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen.

Grundbeitrag für den Hauptverein – gültig ab 01.01.2018

Beitragsklasse A:	mtl. 13,67 €	jährlich 164,04 €	
Beitragsklasse B:	mtl. 8,74 €	jährlich 104,88 €	
Beitragsklasse C:	mtl. 10,38 €	jährlich 124,56 €	
Beitragsklasse D:	mtl. 10,93 €	jährlich 131,16 €	
Beitragsklasse E:	mtl. 19,12 €	jährlich 229,44 €	3 und mehr Kinder
E:	mtl. 24,04 €	jährlich 288,48 €	1 Erwachsener mit Kindern
Beitragsklasse E:	mtl. 27,32 €	jährlich 327,84 €	2 Erwachsene/ Kinder
Beitragsklasse F:	Sonderbeitrag (wird vom Präsidium festgelegt)		

Ab dem 01.01.2019 bis 2021 wird der Beitrag für den Hauptverein jährlich um 3 % angehoben.

Abteilungsbeiträge – gültig ab 01.01.2019:

<u>Aikido:</u>	Beitragsklasse A – E	6,00 € mtl./ 72,00 € jährl.
<u>Badminton:</u>	Beitragsklasse A	12,96 € mtl./ 155,49 € jährl.
	Beitragsklasse Ba Schüler / Jugend (Breitensport)	4,92 € mtl./ 59,04 € jährl.
	Beitragsklasse Bb Schüler / Jugend (Leistungssport)	9,04 € mtl./ 108,48 € jährl.
	Beitragsklasse C	11,32 € mtl./ 135,84 € jährl.
	Beitragsklasse D	11,87 € mtl./ 142,44 € jährl.
	Beitragsklasse E	18,42 € mtl./ 221,04 € jährl.
	Incl. Federbälle	
<u>Basketball:</u>	Beitragsklasse A – D	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Aufnahmegebühr	1,00 € einmalig
	Passgebühr gem. Kosten des Verbandes	
<u>Fußball:</u>	Beitragsklasse A (1)	4,00 € mtl./48,00 € jährl.
	Beitragsklasse A (2-AH)	2,00 € mtl./24,00 € jährl.
	Beitragsklasse B (Kinder – 15 Jahre)	4,50 € mtl./54,00 € jährl.
	Beitragsklasse B (Schüler – 18 Jahre)	5,50 € mtl./66,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	4,00 € mtl./48,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Beitragsklasse E entsprechend A 1 + B	
	Aufnahmegebühr entsprechend den jew. Beitragsklassen	einmalig
	Passgebühr Kinder/Schüler – 18 Jahre derzeit	6,00 €
	Passgebühr Erwachsene derzeit	11,00 €
<u>Handball:</u>	Beitragsklasse A – D	5,00 € mtl./ 60,00 € jährl.
	Beitragsklasse A – D (Mitgliedschaft in mehreren Abtlg.)	4,50 € mtl./ 54,00 € jährl.
	Beitragsklasse E ab 3 Personen	13,00 € mtl./156,00 € jährl.
	Beitragsklasse f. passive Mitglieder	4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
	Aufnahmegebühr entsprechend den jew. Beitragsklassen	einmalig
	Passgebühr – Anmeldung beim BHV	
<u>Joga am Montag:</u>	Beitragsklasse A - D	66,00 € jährlich + 2,50 € pro Kurstag
<u>Joga am Donnerstag:</u>	Beitragsklassen und Beträge entspr. Abteilung Turnen oder Kursbeitrag für Nichtmitglieder	4,00 € pro Kurstag
	Kursdauer ca. 10 x Zusatzbeitrag für Mitglieder	1,30 € pro Kurstag
<u>Kegeln:</u>	Beitragsklasse A	8,00 € mtl./ 96,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	2,50 € mtl./ 30,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	2,50 € mtl./ 30,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	6,50 € mtl./ 78,00 € jährl.
	Beitragsklasse E	12,00 € mtl./144,00 € jährl.
<u>Kraftsport:</u>	Beitragsklasse A	4,00 € mtl./48,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	kein Abteilungsbeitrag
	Beitragsklasse C	4,00 € mtl./48,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	3,50 € mtl./42,00 € jährl.
	Beitragsklasse E entsprechend A + B	
	Aufnahmegebühr Beitragsklasse A + C	30,00 € einmalig
	Aufnahmegebühr Beitragsklasse. B, D + E	16,00 € einmalig
<u>Leichtathletik:</u>	Beitragsklasse A	2,50 € mtl./30,00 € jährl.
	Beitragsklasse B – Kinder – 15 Jahre	3,50 € mtl./42,00 € jährl.
	Beitragsklasse B – Schüler 15 – 18 Jahre	5,50 € mtl./66,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	2,00 € mtl./24,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	1,50 € mtl./18,00 € jährl.
	Beitragsklasse E entsprechend A + B	
	evtl. Startgebühren	
<u>Ringens:</u>	Beitragsklasse A – D	2,00 € mtl./24,00 € jährl.
	Aufnahmegebühr entsprechend den jew. Beitragsklassen	

<u>Schützen:</u>	Beitragsklasse A + D	5,00 € mtl./ 60,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	3,00 € mtl./ 36,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
	Beitragsklasse E	10,00 € mtl./120,00 € jährl.
	Aufnahmegebühr Beitragsklasse A, C, D + E wird mit der Abteilung abgerechnet	100,00 € einmalig

<u>Ski + Berg:</u>	Beitragsklasse A	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	0,00 €
	Beitragsklasse C	0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	0,00 €
	Beitragsklasse E entsprechend A + B	

<u>Taekwondo:</u>	Beitragsklasse A	9,00 € mtl./ 108,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	8,00 € mtl./ 96,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	6,50 € mtl./ 78,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	8,00 € mtl./ 96,00 € jährl.
	Beitragsklasse E	22,50 € mtl./ 270,00 € jährl.

<u>Tennis:</u>	Beitragsklasse A1 Erwachsene	9,00 € mtl./ 108,00 € jährl.
	Beitragsklasse A2 Ehegatten	4,50 € mtl./ 54,00 € jährl.
	Beitragsklasse B1 Kinder bis 10 Jahren	2,00 € mtl./ 24,00 € jährl.
	Beitragsklasse B2 Jugendliche von 11 bis 15 Jahren	3,00 € mtl./ 36,00 € jährl.
	Beitragsklasse B3 Jugendliche bis 18 Jahre, solange ein Schulbesuch nachgewiesen wird	4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
	Beitragsklasse C Schüler ab Beginn des 19. Lebensjahres für die weitere Dauer der Schulausbildung, Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Bezieher von Alg II, Hartz IV und Zivil- und Wehrdienstleistende	4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.
	Beitragsklasse D Bezieher einer gesetzlichen Rente/Pen.	7,50 € mtl./ 90,00 € jährl.
	Beitragsklasse E1 3 und mehr Kinder	9,00 € mtl./ 108,00 € jährl.
	Beitragsklasse E2 1 Erwachsener mit Kindern	15,00 € mtl./ 180,00 € jährl.
	Beitragsklasse E3 2 Erwachsene und Kinder	16,50 € mtl./ 198,00 € jährl.
	Beitragsklasse F Passive Mitglieder/Sonderfälle (Sonderfälle werden durch Abteilungsleitung genehmigt)	4,00 € mtl./ 48,00 € jährl.

<u>Tischtennis:</u>	Beitragsklasse A	2,00 € mtl./24,00 € jährl.
	Beitragsklasse B	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Beitragsklasse C	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
	Beitragsklasse E entsprechend A + B	
	Aufnahmegebühr entsprechend den jeweiligen Beitragsklassen	einmalig

<u>Turnen:</u>	Beitragsklasse A	2,00 € mtl./24,00 € jährl.
	Beitragsklasse B (Kinder – 15 Jahre)	0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
	Beitragsklasse B (Schüler 15 – 18 Jahre)	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Beitragsklasse C (bis 25 Jahre)	1,00 € mtl./12,00 € jährl.
	Beitragsklasse D	0,50 € mtl./ 6,00 € jährl.
	Aufnahmegebühr entsprechend den jeweiligen Beitragsklassen	einmalig

Für Kinder unter 4 Jahren der Gruppe Mutter-/Vater-/Kindturnen wird bei Mitgliedschaft der Aufsichtsperson in der Turnabteilung kein Beitrag erhoben

Zeitlich begrenzte Teilnahme an Aerobic/Gymnastik möglich.

Sonder-/Kursbeiträge:

Mutter-/Vater-Kind-Turnen: Kursbeitrag für Nichtmitglieder / Kursdauer ca. 13 x 4,00 € pro Kurstag

Wirbelsäulengymnastik: Kursbeitrag für Nichtmitglieder / Kursdauer ca. 13 x 4,00 € pro Kurstag

Reha-Sport: Koronar
Osteoporose/Wirbelsäulengymnastik Reha
Ganzheitliche Gymnastik (auch für Diabetiker geeignet)
mit ärztlicher Verordnung (Privatversicherte ausgenommen) 8,49 € mtl./101,88 € jährlich
ohne ärztliche Verordnung und Privatversicherte
entsprechend Beitragsklasse A – D + Zusatzbeitrag 10,00 € mtl./120,00 € jährlich



Turn- und Sport-
Gemeinschaft
1885 Augsburg e.V.

Mahngebühren:

Wird ein Beitrag nicht termingerecht entrichtet, werden Mahngebühren in Höhe von 10,00 € je Mahnung berechnet.

Weitere Kosten:

Erfolgt beim Bankeinzugsverfahren ein Rücklauf, werden die uns entstandenen Bankgebühren berechnet.

Zahlungsweise, Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Grund- und die Abteilungsbeiträge werden jeweils am 01. 02., 01.05., 01.08. und 01.11. für das laufende Quartal fällig und mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Mitgliedschaftsbeginn im Laufe eines Beitragsvierteljahres erfolgt im darauf folgenden Monat rückwirkend der Beitragseinzug.

Sollte im Ausnahmefall von einem Mitglied eine Rechnungsstellung gewünscht werden, so wird für den Verwaltungsmehraufwand eine Gebühr in Höhe von 8,00 € erhoben.

Mitteilungspflichten:

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Wird dies versäumt, trägt das Mitglied die dem Verein entstehenden Kosten.

Zur Beachtung

1. Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag und wird von dem uns vorliegenden Bankkonto eingezogen. Zusätzlich werden eventuelle Kosten des jeweiligen Fachverbandes in Rechnung gestellt.

Der Jahresbeitrag setzt sich aus Grund- und Abteilungsbeitrag zusammen und wird im Lastschriftverfahren vierteljährlich für das laufende Quartal eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils am 01. 02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines Jahres.

2. Die Mitgliedschaft beträgt gem. § 5 Abs. 6 unserer Satzung mindestens 1 Jahr und kann gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 frühestens zum darauf folgenden Kündigungstermin beendet werden.

3. Jugendliche und Kinder können nur mit Einverständnis einer sorgeberechtigten Person aufgenommen werden.

Auszug aus der Satzung (die vollständige Satzung kann jederzeit im Geschäftszimmer oder im Internet unter www.tsg-augsburg.de eingesehen werden)

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Streichung oder Ausschluss.

(2) Für den Austritt ist eine an den Verein gerichtete schriftliche Austrittserklärung erforderlich. Bei beschränkter Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreter notwendig. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung der Mitgliedschaft) kann, soweit die Beitragsordnung nichts anderes vorsieht, nur zum 31. März oder 30. September eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen erklärt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.

(3) Das Präsidium kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, wenn beim Bankeinzugsverfahren unbegründeter Einspruch gegen die Zahlungsverpflichtung erhoben wird. Dem Mitglied wird die Streichung von der Mitgliederliste angedroht und, wenn innerhalb von drei Wochen keine Zahlung erfolgt, vorgenommen. Dies gilt entsprechend in allen anderen Fällen des Zahlungsverzuges. Die Streichung wird mit Ablauf des Monats der Bekanntgabe wirksam. Die Zahlungsverpflichtung bleibt bis dahin bestehen.

(4) Verliert ein Mitglied die bürgerlichen Ehrenrechte, wird es vom Präsidium ausgeschlossen.

(5) Das Präsidium kann ein Mitglied ferner ausschließen:

a) bei grobem und wiederholtem Verstoß gegen Zwecke, Ziele und Bestrebungen des Vereins, gegen die Vereinssatzung, gegen Beschlüsse der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung oder gegen Anordnungen des Präsidiums.

b) bei Schädigung des Ansehens oder der Belange des Vereins

c) bei unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins und

d) aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin berührenden Gründen

(6) Dem Betroffenen sind vom Präsidium die Gründe für den Ausschluss schriftlich darzulegen. Der Betroffene hat innerhalb von drei Wochen Gelegenheit, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Danach entscheidet das Präsidium über den Ausschluss. Gegen diesen Beschluss kann binnen drei Wochen, gerechnet vom Tage seiner Bekanntgabe an, Beschwerde beim Vereinsrat eingelegt werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

(7) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchen Gründen, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.